



10 Herausforderungen und Handlungsansätze für effektiven Klimaschutz in Augsburg

Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen zeigen, dass es für das politische Handeln in nächster Zeit darauf ankommt, drei Krisen gleichzeitig zu lösen: Die Bedrohung der Versorgungssicherheit, die Explosion der Energiepreise und die Klimakrise. Die Politik ist daher gefordert, bei ihrem Handeln höchste Effizienz und Effektivität walten zu lassen.

Wie in der Sondersitzung des Umweltausschusses am 09.03.2022 dargestellt, sieht das Fachforum Energie der Agenda 21 die folgenden zehn Handlungsansätze als zentral für effektiven Klimaschutz an.



Passivhausstadtteil Railway City in Gao-beidian, China; Vorbild war die Bahnstadt Heidelberg

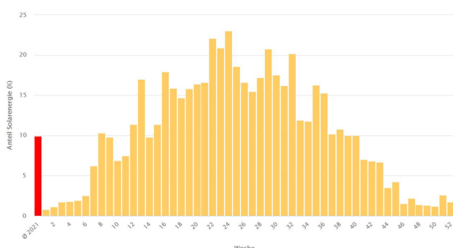
Bild: Windoor City

1. Klimaschutz ganzheitlich und global denken

- Motto der Agenda 21-Bewegung: global denken, lokal handeln
- Deutschland trägt nur 2% zu den globalen Treibhausgasemissionen bei
- Entscheidend ist daher, Vorbild- und Hebelwirkung zu erzeugen; Beispiele sind der Markthochlauf der Photovoltaik (PV) in Deutschland und die Vorbildwirkung der Bahnstadt Heidelberg
- Hauptansätze in Deutschland sind die Entwicklung neuer Techniken und Konzepte sowie der globale Wissenstransfer

2. Energieversorgung nach Jahreszeiten denken

- Bayern ist Sonnenland im Sommer und Windland im Winter. Die in der Regel dargestellte Bilanz über das Gesamtjahr ist irreführend.
- Mit 1 Megawatt (MW) installierter Windleistung kann man in Bayern im Winter zehnmal so viel Strom erzeugen wie mit 1 MW PV
- Will man russisches Erdgas in Winter ersetzen, bleiben nur Windenergie (+ Wärmepumpen) als noch signifikant ausbaubare Energiequellen



Wöchentlicher Anteil der Solarenergie an der Stromerzeugung in Deutschland 2021.

Quelle: Fraunhofer ISE

3. Schnelle und entschlossene Weichenstellung statt blindem Aktionismus

- Schlüssige Konzepte und vom Ziel her denken (A³ Klimaschutzkonzept mit Horizont 2030 ist zu kurz gedacht; Lasten werden damit auf künftige Generationen verlagert)
- Planung auf Basis seriöser Fakten, nicht Wunschenken (Größenordnungen von Energiebedarf und Erzeugung)
- Freiheit von Ideologie (z.B. durch unbegründete Ablehnung bestimmter Dämmstoffe oder Bauweisen)

4. Integrierter Ansatz - Energie-3-Sprung - Begrenztheit erneuerbarer Energien

- Nachhaltige erneuerbare Energien werden in Bayern v.a. im Winter knapp und begrenzt sein.
- Es gibt keine klima- und umweltneutralen Energieträger, nur CO₂-arme und umweltverträgliche.
- nicht die Erzeugung von erneuerbaren Energien bringt den Umweltnutzen, sondern erst der Ersatz schmutziger Energien
- Es ist keine Lösung, die bisherige Verschwendung fossiler Energien durch Verschwendung erneuerbarer zu ersetzen.
- Zu vermeiden sind Scheinlösungen und Greenwashing. Energiesparen und Energieeffizienz vor Nutzung erneuerbarer Energie vor Treibhausgaskompensation.



Prinzip des Energie-3-Sprungs
Quelle: Bay. Landesamt für Umwelt

5. Aufgabenteilung

Stadt und Land haben unterschiedliche Voraussetzungen, Möglichkeiten und Schwerpunkte bei der Energiewende.

- Land: Energieproduktion von erneuerbaren Energien (EE), Energiespeicherung, effiziente Energienutzung
- Stadt: Energieeffizienz, Energiespeicherung, intelligenter flexibler Energiebezug

6. Kosteneffizienz, volkswirtschaftliche Optimierung

- Geld kann nur einmal ausgegeben werden; wichtig ist daher, mit knappen Mitteln **langfristig** möglichst großen Nutzen zu erzielen
- Beispiele kostengünstige Baulösungen (Projekt "Optimierungsansätze für kostengünstiges und energieeffizientes Bauen" des Bayerischen Landesamts für Umwelt, LfU), Massenproduktion hocheffizienter Komponenten (z.B. Fenster, Lüftungsanlagen)
- keine staatlichen / kommunalen Subventionen für klimaschädliche Maßnahmen
- keine „Lock-In-Effekte“ (faktische Fixierung klimaschädlicher Investitionen, z.B. Neueinbau Gasheizung, 2-Scheiben-Fenster)
- Synergien nutzen (weitere Vorteile durch Energieeffizienz, z.B. Einbruchschutz einkalkulieren)

7. Gerechte Lastenteilung

- Gerechte Lastenteilung
- Soziale Ausgewogenheit bei Klimaschutzkosten (z.B. Mieter – Vermieter)
- Generationengerechtigkeit (siehe Beschluss Bundesverfassungsgericht von März 2021)
- Verursachergerechtigkeit (wer Energie verschwendet, soll auch die Kosten dafür tragen)
- Finanzielle Beteiligungsmöglichkeit von Anwohnern von Erneuerbare-Energien-Anlagen



8. Innovationsbereitschaft

- Förderung von innovativen Techniken und Konzepten
- Bereitschaft zur Anwendung von Innovationen, z.B. Wärmespeicherung durch Bauteilaktivierung in Gebäuden oder Pufferspeicher mit Frischwasserstation, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, intelligentes Energiemanagement (nicht gemeint Smart Home), Elektromobilität oder Carsharing

9. Qualifikation, Weiterbildung, Wissenstransfer

- Stärkung der Energieberatung
- Weiterbildung und Qualifikation von Energieberatern, Architekten, Planern, Handwerkern
- Nutzung und öffentliche Bewerbung von Informationsmaterialien und Medien (z.B. Energieleitfäden des LfU, Online-Tool mit kostengünstigen Detaillösungen für energieeffizientes Bauen)
- Freiwillige Selbstverpflichtungen der Stadt zur Einführung und Verbreitung von vorbildlichen Techniken und Verfahren

10. Umweltverträglichkeit

- keine Übernutzung natürlicher Ressourcen durch Nutzung erneuerbarer Energien (Maisäcker, nicht nachhaltige Abholzungen, Vermeidung von Methanemissionen aus Biogasanlagen)
- Vermeidung von Giftstoffen im Gebäudebereich

Dr. Josef Hochhuber und Helmut Beyer, Fachforum Energie

Kontakt:

Josef Hochhuber

josef.hochhuber@t-online.de

Helmut Beyer

helmut-beyer@posteo.de

Sabine Pfister-

sabine.pfister@interquality.de

[www.nachhaltigkeit.augsburg.de/
agendaforen/fachforum-energie](http://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/agendaforen/fachforum-energie)

Aus dem Agendaforum
Fachforum Energie